

11.

Dar-es-Salaam

Die Hauptstadt Deutsch-Ostafrikas.

Ein Kulturbild

von

A. Geidel,

Sekretär der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Berlin 1898.

Verlag von Messer, Meusser & Co.

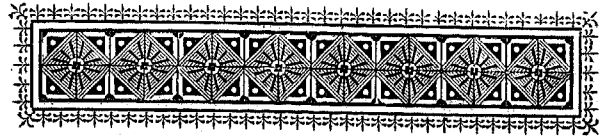
Dem unermüdblichen Vorkämpfer für die wirtschaftliche Entwicklung Deutsch-Ostafrikas,

Herrn Konsul E. Dohsen

in aufrichtiger Verehrung

gewidmet vom

Verfasser.



Im Jahre 1890 wurde der Sitz des Deutsch-Ostafrikanischen Gouvernements, der bis dahin in Bagamoyo gewesen war, nach Dar-es-Salaam verlegt. Dr. Peters erzählt, daß, als er im Mai 1887 von dem Ort Besitz ergriffen habe, derselbe im wesentlichen aus den Trümmern der von Sejjid Maadschid, dem Sultan von Sansibar dort begonnenen und von seinem Nachfolger Sejjid Bargasch wieder aufgegebenen Palastanlage bestanden habe, um welche einige hundert Neger und wenige Indier sich angesiedelt hatten. Nach dem letzten amtlichen Bericht beträgt heute die Einwohnerzahl der Stadt bereits 13 000 Personen; die Zahl der Steinhäuser beläuft sich auf 196, die der Makuti-Häuser (aus Zweigen der Kokospalme erbaut) auf etwa 1000.

Schon im Jahre 1885 war die Stadt der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft vom Sultan von Sansibar überlassen worden. Durch das Londoner Abkommen vom 1. November 1886 zwischen England und Deutschland war dem Sultan von Sansibar die unbeschränkte Herrschaft über die Inseln Zanzibar, Pemba und Mafia, über Lamu, sowie ein Besitz an der Küste des Festlandes (der sogenannten Mrima) in einer Breite von 10 Seemeilen und einer Erstreckung von Kipini im Norden bis zum Rovuma-Fluß zugestanden worden. Damit wäre Deutschland bezw. die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft von den Landschaften Usagara, Nguru

Msegua und Ukami, über welche der Sultan am 14. August 1895 die deutsche Schutzherrschaft anerkannt hatte, so gut wie abgeschnitten gewesen. Zwar war der Ostafrikanischen Gesellschaft bereits im Jahre 1885 die Mitbenutzung des Hafens von Dar-es-Salaam zugestanden worden. England mußte sich aber in dem erwähnten Londoner Abkommen anheißig machen, seine guten Dienste zur Verfügung zu stellen, um im Einverständnis mit Deutschland den Sultan von Sansibar zur Verpachtung der Bülle in den Häfen von Dar-es-Salaam und Pangani an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zu veranlassen. Der Sultan Sejjid Bargasch, von Dr. Peters, dem Generalvertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bedrängt, erklärte sich hierzu im Jahre 1885 bereit; aber erst unter seinem Nachfolger Said Kalifa kam im Jahre 1888 (im April) ein Vertrag zu stande, kraft dessen die gesamten Ausfuhrzölle der Urima an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft abgetreten wurden. Außer der Verwaltung der Bülle ging auch die Ausübung der Hoheitsrechte des Sultans an die Gesellschaft über. Es ist bekannt, daß bald darauf der Araber-Aufstand losbrach, der das kaum Gewonnene wieder in Frage stellte.

Dar-es-Salaam hatte, wie Rochus Schmidt in seiner Geschichte des Araber-Aufstandes in Ost-Afrika (Frankfurt a./M. 1892) erzählt, unter dem Aufstand zunächst am wenigsten zu leiden. „Es erklärt sich dies“, berichtet er, „zwar teilweise aus der (damals) geringen Bedeutung dieses Platzes für den Karawanen-Verkehr, der geringen Einwohnerzahl und der unkriegsgerischen Gesinnung der umwohnenden Wazaramo; zum wesentlichen Teile aber verdankte Dar-es-Salaam seine friedlichen Zustände dem Geschick und der Energie des damaligen Stationschefs Leue, der vor Ausbruch des Aufstandes bereits Gelegenheit

gehabt hatte, sich dort vollkommen einzuleben und in Respekt bei den Arabern und Eingeborenen zu setzen, — seit seiner Ankunft in Afrika im Jahre 1887 war er einzig und allein an diesem Plage thätig gewesen. Leues Hauptstütze unter der Bevölkerung war der den Deutschen durchaus ergebene Akida (Hauptmann) des Sultans, Muhammed ben Seliman.“

„Erst im Dezember erreichte der Aufstand Dar-es-Salaam, und zwar infolge des Umstandes, daß eine große Zahl befreiter Sklaven auf der Missionsstation daselbst untergebracht wurde. Der Araber Seliman ben Sef organisierte jetzt seinen Anhang von Arabern, Beludschern und früheren Sultansoldaten und verband sich mit der Partei des Negers Schindu, welche bisher gegen Leues Autorität offen aufzutreten nicht gewagt hatte. Schließlich kam es auch in Dar-es-Salaam so weit, daß sich sowohl der Bezirkschef Leue wie auch sein Nachfolger auf jenem Stationsposten, Herr von Willow, nur mit Hilfe eines im Hafen von Dar-es-Salaam stationierten Kriegsschiffes und einer in das Stationsgebäude gelegten Marinebesatzung halten konnten.“

„Ende Dezember 1888 und Januar 1889 erfolgten Angriffe seitens der Rebellen, die ihre sämtlichen Kräfte dicht bei Dar-es-Salaam vereinigt hatten und diesen Ort selbst unsicher machten. Die Angriffe wurden stets durch Geschosse des Kriegsschiffes — es lagen abwechselnd Möwe, Sophie und Carola dort vor Anker — und die wenigen wohlgedrillten Askaris (schwarze Soldaten) unter Herrn von Willow zurückgeschlagen. Leider blieben die in und um Dar-es-Salaam thätigen Missionsgesellschaften nicht vor der Wut der Rebellen verschont.“ So wurde am 10. Januar die dortige evangelische Missionsstation angegriffen, ihre Insassen konnten sich

nur mit genauer Not retten. Von den katholischen Missionaren in Pugu wurden 3 Personen, die Brüder Petrus und Benedikt und die Schwester Martha, getötet, die übrigen teils gefangen genommen, nach Kondutsch gebracht und später gegen hohes Lösegeld wieder ausgeliefert, teils konnten sie noch rechtzeitig nach Dar-es-Salaam entkommen.

Am 31. März des Jahres 1889 traf der zur Niederwerfung des Aufstandes entsandte Reichskommissar von Wiszmann ein, dem die Stationen Bagamoho und Dar-es-Salaam von Seiten des damaligen Vertreters der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Herrn von St. Paul-Maire, am 28. April übergeben wurden. Nach seinen Anweisungen wurden die Stationen, wie Rochus Schmidt erzählt, in den nächsten Monaten vollkommen ausgebaut, befestigt und durch Umwallungen mit Schützenauftritt und Bastionen zur Infanterie- und Artillerie-Verteidigung eingerichtet.

Die großen Waffen- und Munitionstransporte, die anfangs März aus Deutschland eingetroffen waren, wurden zunächst im Magazin der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zu Dar-es-Salaam untergebracht, wo das Hauptdepot während der Folgezeit verblieb. Nachdem am 29. April die neuangeworbenen Sudanesen eingetroffen waren, wurde eine Besatzung von 60 Mann derselben nach Dar-es-Salaam gesandt, sodas die bis dahin hier stationiert gewesenen Marinetruppen zurückgezogen werden konnten. Stationschef wurde nunmehr Hauptmann Rochus Schmidt, Stationsoffizier Leutnant Maerker; ihnen standen 55 Sudanesen, 10 Somali und 20 Suaheli-Soldaten zur Verfügung. Diese Zahl wurde später noch vergrößert. Der Stationschef hatte vom Reichskommissar die Instruktion erhalten, „sich mit seiner kleinen Truppe auf die Verteidigung der Station und des

Plazes zu beschränken und sich auf sonstige Unternehmungen nicht einzulassen“. Die Rebellen waren auf mehrere befestigte Dörfer in der Umgegend verteilt; besonders in dem nahegelegenen Magogoni befanden sich viele Araber und Beludsch, die in der Nacht vom 12. zum 13. Mai durch einen Überfall der Besatzung von Dar-es-Salaam in die Flucht geschlagen wurden. Auch aus den übrigen Dörfern, wie Mabibu und Magurmura wurden die Aufständischen mit Hilfe von Verstärkungen, die der Reichskommissar auf die Vorstellungen des Stationschefs entsandt hatte, verjagt. Nach dieser heilsamen Einschüchterung wurden die Jumbes (Dorfältesten) sämtlicher umliegenden Ortschaften vom Stationschef aufgefordert, sich zu unterwerfen und in Dar-es-Salaam zu erscheinen. Den meisten konnte Straflosigkeit zugesichert werden. Gegen Magogoni mußte indessen nochmals ein Zug unternommen werden, der mit der vollständigen Zerströbrung des Dorfes endete.

Als im Jahre 1890 eine Neueinteilung der seitdem erheblich verstärkten Schutztruppe in zwei Expeditionskorps Platz griff, wurde das eine derselben in Dar-es-Salaam unter Chef End stationiert.

Nach der Beendigung des Aufstandes wendete sich die Thätigkeit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft unter ihrem damaligen Direktor, dem Konsul Bohlen, mit großer Energie wirtschaftlichen Unternehmungen zu. Es wurden Faktoreien in Bangani, Bagamoho, Tanga und auch in Dar-es-Salaam angelegt; doch war die wichtigste die in Bagamoho, da der starke Karawanenverkehr seinen Ausgangs- und Endpunkt damals in diesem Plitzenplaze hatte.

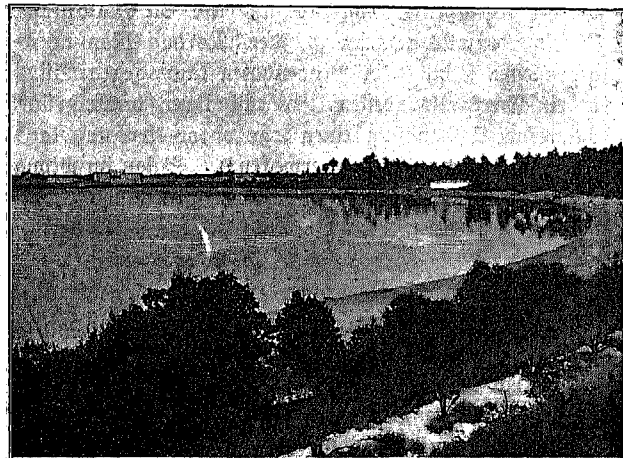
Im Jahre 1891 wurde Herr von Soden Gouverneur von Deutsch-Ostafrika. Da Bagamoho keinen Hafen hatte, sondern nur eine ungünstige Rbede, die den Schiffen

der großen Dampferlinien das Anlaufen nicht gestattete, so war sein Bestreben darauf gerichtet, die Bedeutung von Dar-es-Salaam auf Kosten Bagamoyo's immer mehr zu stärken. Unter Wisjmann hatte eine Art Doppelherrschaft bestanden. Bagamoyo war der Sitz des Kommissariats gewesen, weil hier „von den beiden großen Seen, vom Nyanza und Tanganika, sowie aus dem Hinterland alle Fäden zusammenlaufen, hier also der Reichskommissar persönlich mitten im gesamten afrikanischen Verkehr stand“, während Dar-es-Salaam Hauptdepot und Hauptplatz für die Flottille gewesen war. Herr von Soden hielt es für richtiger, Alles an einem Orte und in einer Hand zu vereinigen und hatte dazu das mit einem guten Hafen versehene Dar-es-Salaam ausersehen; er gab sich daher die größte Mühe, den Verkehr hierher abzulenken. Wir werden weiter unten sehen mit welchem Erfolge.

Dar-es-Salaam liegt unter dem $6^{\circ} 49'$ südlicher Breite und dem $39^{\circ} 10'$ östlicher Länge von Greenwich an der deutsch-ostafrikanischen Küste. Während die sonstigen größeren Küstenorte meist an der Mündung eines bedeutenderen Flusses liegen, wie Tanga (am Sigi), Pangani (am gleichnamigen Fluß), Saadani (am Wami), Bagamoyo (am Kingani) u. s. w., mündet bei Dar-es-Salaam nur ein kleines Flößchen ohne jede wirtschaftliche Bedeutung, der Msimbasi. In langgestreckter, halbmondförmiger Gestalt liegt es am Gestade einer fast kreisrunden, schönen, geräumigen Bucht. Dieser Lage verdankt die Stadt ihren Namen, denn Dar-es-Salaam (verkürzt aus bendar-es-Salaam) bedeutet Hafen des Friedens.

Der Hafen wird durch eine Landzunge (West-Fähr-Hut) im Norden und ein von Südenher derselben entgegenkommendes Korallenriff (Ost-Fähr-Hut) gebildet, welches von seiner Nordspitze, dem Ras-Kongoni, an bis zu seiner

Nordwest-Ecke, dem Ras-Makabe, das Südufer eines wenn auch nur schmalen, so doch tiefen Kanals darstellt, welcher gegen Osten in eine nach allen Seiten hin völlig geschützte Bucht, den eigentlichen Binnenhafen ausläuft. Dieser Kanal wird im Norden abgegrenzt durch das sogenannte Nordriff und die gegen Osten einspringende Landzunge des Festlandes, und die so entstandene Einfahrt hat überall Fahrwasser genug für größere Schiffe (nicht unter 7 Faden).



Der Hafen von Dar-es-Salaam.

Nach der Vermessung des Wassers durch S. M. Kreuzer „Möve“ unter Korvetten-Kapitän von Halfern und der auf Grund derselben herausgegebenen vorzüglichen Karte, zusammen mit der gründlichen Austonnung des Hafens, bietet auch die erwähnte Engigkeit der Einfahrt (die Angaben schwanken zwischen 100 und 230 Metern) für den Schiffsverkehr keine wesentlichen Schwierigkeiten mehr. Sind die Schiffe aber einmal

im Binnenhafen, so finden sie hier vorzüglichen Ankergrund und tiefes Wasser bis dicht an das Gestade heran. Gegenüber dem Fort von Dar-es-Salaam reichen 7—9 Faden Wasser bis auf 40 Meter an den Strand. Hier ist Raum für eine so große Anzahl von Seeschiffen, wie sie bei den ostafrikanischen Wirtschaftsverhältnissen wohl niemals hier zusammenkommen wird. Dabei ist die Einfahrt gegen den Ozean hin im Kriegsfall sehr leicht völlig zu schließen und gut zu verteidigen.

„Vor der Einfahrt befindet sich ein Außenhafen, welcher gegen den Südost-Monsun durch die Makatumbes-Inseln ebenfalls geschützt ist, dem Nordost-Monsun dagegen offen steht. Der Binnenhafen läuft gegen Süden in ein Creek aus, dessen Ufer mit ihrer dunkelgrünen Mangrove-Umrandung einen sehr pittoresken und landschaftlich lieblichen Eindruck erwecken¹⁾. Schon im Monat Juni des Jahres 1892 ist mit dem Bau eines Leuchtturmes auf der Insel Outer Makatumba begonnen worden.

Unter dem 25. November 1891 hat der damalige Gouverneur von Soden eine Hafenordnung erlassen (abgedruckt im Deutschen Kolonialblatt 1892 S. 1), zu der seitdem ein Nachtrag erschien. Eine neue Hafenordnung wurde am 7. Januar 1894 aufgestellt. (Abgedruckt im Deutschen Kolonialblatt 94, S. 180.) Auch diese ist durch eine neue Verordnung vom 11. Jan. 1897 ersetzt worden. Danach ist mit der Ausbildung der Polizei im Hafen von Dar-es-Salaam das Kommando der Flotille beauftragt; die ausführenden Organe derselben sind der Hafen-Meister und sein Gehilfe. Im Anschluß an die große Rampe, die im Frachtschiff-Hafen das hochliegende

¹⁾ Vergl. Dr. R. Peters, Das Deutsch-Ostafrikanische Schutzgebiet. S. 293f.

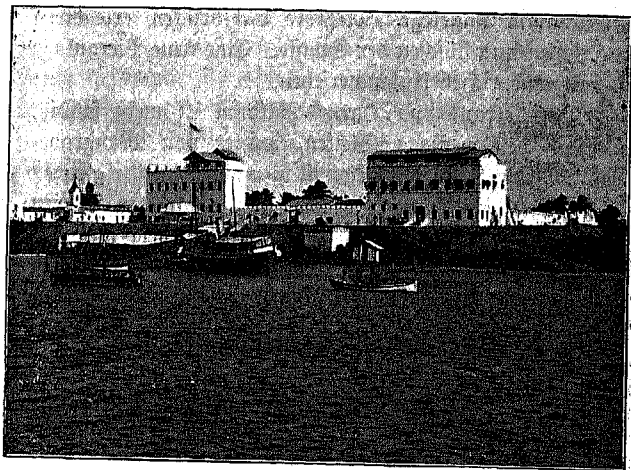
Festland mit dem Bösch- und Badeplatz am Strande verbindet, ist ein 40 Mtr. langer, 9 Mtr. breiter, gemauerter Steindamm angelegt. Mehrere Ladebrücken erleichtern das Laden und Böschen der Schiffe. Eine neue Pieranlage ist mit einem Hebekrahn versehen.

Der Strand von Dar-es-Salaam ist meist sandig, auch an den wenigen Stellen, wo er von Mangrove-Gebüsch bedeckt wird; dieses ist hier nicht von der gleichen Dichtigkeit und üppigkeit, wie man es in den Tropen anzutreffen gewohnt ist, sondern tritt niedrig und zerstreut auf und gestattet mit Bequemlichkeit den Zugang zu den Ufern. Die Ufer-Böschung erreicht, indem sie ungefähr 30 Schritte vom Strande zurücktritt, eine Höhe von durchschnittlich 40 Fuß. Der Boden ist leicht und locker, die Vegetation im Ganzen karg. Von Baumarten sind die Kokos-Palme und der Mango-Baum am häufigsten vertreten.

Mit seinen grünen Ufern, seinen malerischen Palmen, den weißen, stattlichen Häusern auf dem Hintergrund des tiefblauen Äquatorhimmels gewährt Dar-es-Salaam bei der Einfahrt in den Hafen einen wunderschönen Anblick. Man ahnt ganz bestimmt nicht, daß wüstenartige Steppe hier bis ziemlich dicht ans Meeres-Ufer heranreicht.¹⁾ Zur Rechten fällt der Blick zunächst auf die Stationsanlagen der evangelischen Missions-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika, die sich auf der dem Hafen nordöstlich vorgelagerten Landzunge am Immanuelskap niedergelassen hat. Nördlich davon streckt sich der ziemlich ausgedehnte Gouvernementspark an der Küste entlang, in dem ein Versuchsgarten von etwa 2½ Hektar Größe eingerichtet worden ist. Inmitten des Parks erhebt sich

¹⁾ Dr. Peters, das Deutsch-Ostafrikanische Schutzgebiet, S. 294.

ein stattliches Gebäude, der Palast des Gouverneurs, umgeben von den dazu gehörigen Baulichkeiten.



Kath. Kirche.

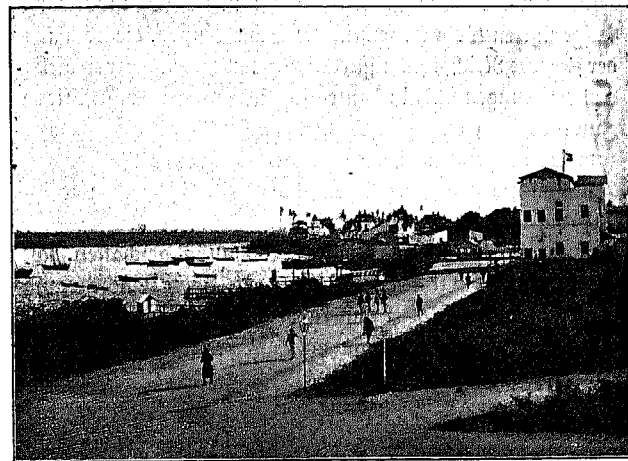
Dar-es-Salaam.
Hort.

Zollamt.

Vom Immanuelskap aus läuft in westlicher Richtung und in großem Bogen auf der Uferhöhe entlang die Strandstraße, die bald, nachdem man das Pulvermagazin passiert hat, in die Kaiserstraße einmündet. Am Strande liegen neben verschiedenen Gebäuden der Verwaltung die neue Post, das Kasino, das Haus des stellvertretenden Gouverneurs und das bereits erwähnte Pulvermagazin, in der Kaiserstraße die befestigte Station mit zwei Bastionen, die katholischen Klöster St. Joseph und St. Maria, das sogenannte Usagara-Haus, die Zollgebäude, und ganz im Westen die Ruine des alten Sultanspalastes und der Friedhof.¹⁾ Die meisten Ge-

¹⁾ H. Fißner, Deutsches Kolonial-Handbuch.

schaftshäuser, fast sämtlich von Steinen erbaut, befinden sich in der Barrarasta, der Hauptstraße Dar-es-Salaams, die der Kaiserstraße parallel läuft und mit ihrem östlichen Ende in die Wischmannstraße, im westlichen in die Araberstraße, eine Verlängerung der Zinderstraße, einmündet. Diese beiden Hauptstraßen, die von Südwesten nach Nordosten verlaufen, werden von zahlreichen Nebenstraßen senkrecht durchschnitten. In der Verlängerung der oben erwähnten Wischmannstraße läuft die Ringstraße und in weiterem Kreise, dieser fast parallel, die Gürtelstraße um die Stadt bis zum Strande. Zwischen der Barrarasta und der Zinderstraße liegt die Moschee, westlich davon die Markthalle.



Hafen.

Dar-es-Salaam.
Hauptmagazin. Bauhofschule. Zollamt.

Eine Bau-Ordnung für Dar-es-Salaam ist am 14. Mai 1891 vom Gouverneur von Soden erlassen worden (Deutsches Kolonial-Blatt 1891, S. 337). Nach

dem damals entworfenen Bauplan wird der Baugrund in 46 verschiedene Losen eingeteilt, von denen ein Teil ausschließlich für die europäische Niederlassung bestimmt ist, d. h. es dürfen auf ihnen blos solide Gebäude im europäischen Stil aufgeführt werden.

In dem neuesten Bericht der Regierung heißt es:

„Die Bauhätigkeit ist rege und die Nachfrage nach Baustellen, insbesondere für Makuti-Häuser, steigert sich beständig.“ Die lebhafteste Thätigkeit der Bau-Abteilung hat denn auch in den letzten Jahren viel für Dar-es-Salaam geleistet. Über den Creek von Kitaroni ist eine hölzerne Fochbrücke gebaut worden, wodurch das ganze westliche Ufer des Hafens unmittelbar mit Dar-es-Salaam verbunden wird. Die in Negerbauart mit Makutiabdeckung aufgeführten Wohnhütten für die Schutztruppe, die noch aus der Zeit des Reichskommissariats stammten, waren trotz vieler Ausbesserungen und Umbauten in einem derartig baufälligen Zustande, daß ein Sturm vor einigen Jahren mehrere zum Umsturz brachte. Es ist deshalb vor 3 Jahren ein neues massives Gouvernementshaus in Angriff genommen und vor noch nicht langer Zeit fertig gestellt worden, welches für 172 Astarifamilien Wohnung geschaffen hat. Es umschließt mit seinen Wohnungen einen Flächenraum von 114:112 m. Der innere Raum wird als Exercierplatz benutzt. Die gesamten Kosten belaufen sich auf rund 80 000 Mark. Zu den wichtigsten Bauten der letzten Jahre gehört das Gouvernements-Krankenhaus, das im vorigen Jahre in der Hauptsache fertiggestellt worden ist. Früher wurden einige der evangelischen Mission gehörige Räume als Europäerstation benutzt. Dort sind in der Zeit vom 1. Juli 1896 bis zum 1. Juli 1897 233 Kranke mit 3448 Behandlungstagen

verpflegt worden. Für die Indianer hat der indische Großkaufmann Seva Hadji ein Krankenhaus gestiftet, das 2 Krankensäle und eine Arztwohnung enthält. Den Bedingungen dieser Stiftung entsprechend wurde im Jahre 1896 im Anschluß an das Gebäude die Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses für Schwarze ins Werk gesetzt. Die Gesamtanlage vermag 45¹⁾ Kranke aufzunehmen; vom Tage ihrer Eröffnung (1. Januar 1897) bis zum Juni desselben Jahres sind darin 213 Kranke mit 3316 Behandlungstagen verpflegt worden.

Eine wesentliche Erweiterung erhielt die Kohlen-niederlage der Flotille durch den Neubau einen steinernen Kohlenschuppens mit einem Fassungsvermögen von 1500 Tons.²⁾

Im Jahre 1897 wurde im Anschluß an einen neu erbauten Rindviehstall eine kleine Lymphanstalt eingerichtet. In der Nähe des Baumagazins wurde ferner mit Rücksicht auf den wesentlich erweiterten Baubetrieb der letzten Jahre eine Schlosser-, Schmiede- und Klempnerwerkstatt installiert. Endlich erhielt die Stadt, deren Umbau nach Gebäuden und Wegeanlagen seitens des Bezirksamts ständig beaufsichtigt und gefördert wurde, ein Abfließen zur Ableitung der Wässer aus der bei Regenzeiten zum großen Teil überschwemmten inneren Stadt nach dem Hafen zu.³⁾

Schließlich sind auch die Dienstgebäude der Abteilung für Landeskultur und Landesvermessung unlängst in Angriff genommen und wohl schon fertig gestellt worden.

1) Jahresbericht über die Entwicklung der Deutschen Schutzgebiete 1896/97 S. 103.

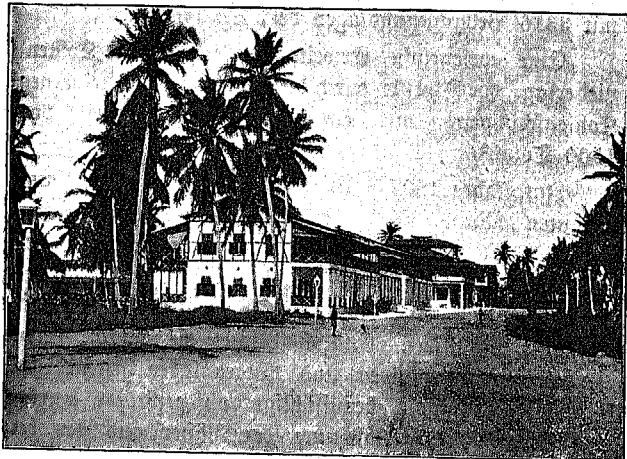
2) ebenda.

3) ebenda, S. 104.

1) Vergl. Deutsches Kolonial-Blatt 1892, S. 461.

Auch die Kettengefangenen des Bezirksamts haben mancherlei Arbeiten ausgeführt, wie Straßenbefestigungen, Durchlegung und Einnehung neuer Straßen, Einteilung von Grundstücken, Herstellung von Gartenanlagen und dergl.

Was das Klima anlangt, so ist es, wie überhaupt an der ganzen Küste durch eine feuchte Schwüle, Tropenhitze, geringe Tageschwankungen in der Temperatur und



Kasino in Dar-es-Salaam.

eine gleichbleibende hohe relative Luftfeuchtigkeit gekennzeichnet.¹⁾

Im April 1891 betrug in Dar-es-Salaam das Mittel der täglichen Höchsttemperatur 31°C ., das Mittel der Minima $24,5^{\circ}\text{C}$.; im Monat Juni betrug dieselben $25,2^{\circ}$ bzw. $20,1^{\circ}$. Die Höchsttemperatur des Jahres wurde im April mit 32°C . beobachtet und die niedrigste

¹⁾ Fikner, Deutsches Kolonial-Handbuch S. 235.

im Juni mit $18,9^{\circ}$. In den Monaten Januar, Februar, März und April ist es sehr heiß, die Luft feucht und drückend schwül. Infolge der starken Regengüsse im Monat Mai tritt eine bedeutende Abkühlung ein, im Juli beginnt dann die kühle Jahreszeit, welche bis Oktober anhält, dann wird es wieder heiß.¹⁾

Nach einer Jahreszeitentafel, die in Fikner's Kolonial-Handbuch abgedruckt ist (S. 239) und die Regenverteilung veranschaulicht, sind die Monate Januar und Februar in Dar-es-Salaam je nach den Jahrgängen bald fast trocken, bald regenreich; darauf folgt eine Regenzeit von 3 Monaten Dauer; die folgenden 5 Monate zeigen nur gelegentlich geringe Niederschläge, meist Gewitterregen, während für den November und den Dezember dasselbe gilt, wie für die beiden ersten Monate des Jahres.

Die Gesundheitsverhältnisse sind dementsprechend nicht eben sehr günstig, wenn auch im allgemeinen besser als im Binnenlande, was auf die größere Bequemlichkeit in der Lebenshaltung zurückzuführen ist. Malaria, Dysenterie und Pocken sind endemische Krankheiten, die ziemlich häufig vorkommen und denen nur nach und nach durch Verbesserung der Wohnungs- und Lebensverhältnisse wird Einhalt gethan werden können. Auch die neuerlichen Entdeckungen des Professors Dr. Koch hinsichtlich der Erreger des Malariafiebers lassen hoffen, daß es in nicht zu langer Zeit gelingen wird, diesen verderblichen Feind der Europäer und Eingeborenen wirksam zu bekämpfen. Die Regierung ist eifrig bemüht, durch hygienische Maßregeln aller Art die gesundheitlichen Verhältnisse zu verbessern. Sie hat die zwischen dem Meere und der Stadt gelegenen Sümpfe durch Ziehen von

¹⁾ Peters, a. a. O. S. 25.

Abzugsgräben und Anlage eines Schleusenwerks trocken gelegt und den am tiefsten gelegenen Teil dieses Terrains zudem noch mit jungen Kokospalmen bepflanzt, welche bei ihrem Wachsen dem Boden begierig Wasser entziehen und die Austrocknung noch weiter begünstigen.

Wie in allen Ortschaften der Küste, so hat die Regierung auch in Dar-es-Salaam eine Anzahl neuer Brunnen anlegen lassen. Es ist ferner allmählich erreicht worden, daß die Europäer der Küstenorte, nicht nur die Angestellten des Gouvernements, sondern auch Kaufleute, Missionare u. s. w. fast durchweg in zweckmäßig konstruierten Wohnungen untergebracht sind. Die Straßen werden mehr und mehr planiert und beschottert; durch Festlegung von gerade verlaufenden, breiten Straßenfluchten wird für ausgiebige Ventilation der Stadt gesorgt. Auch eine Fleischschau ist eingeführt worden, die gerade in Dar-es-Salaam sehr streng gehandhabt wird. Ferner sind am 29. November 1893 und am 15. Juni 1896 Quarantäneverordnungen für einlaufende Schiffe erlassen worden.

Im ganzen Bezirk Dar-es-Salaam lebten im letzten Berichtsjahre 279 Europäer, fast sämtlich deutsche Staatsangehörige; darunter waren 177 Beamte und Militärs. Drei sind in landwirtschaftlichen Berufen thätig, 5 betreiben Gewerbe, 28 Handel, 26 waren im Missionsdienst beschäftigt. Die Übrigen sind weibliche Personen und Kinder. Diese Europäer sind zum weitaus größten Teile in der Stadt selbst ansässig. Von den mehr als 12 000 Einwohnern, welche Dar-es-Salaam sonst noch beherbergt, sind etwa 800 Zinder (und zwar 600 Kodja und 200 Banyanen, 250 Schihiri-Araber und 30 Maskat-Araber. Dazu kommen einzelne Beludschien, Perser, Syrier, Ägypter, Armenier, Sudanesen, Somali usw. Nach einer vor einigen Jahren aufgenommenen Berufs-

statistik dieser Farbigen sind darunter 286 Händler (meistens Zinder), 70 Tischler, 56 Schneider, 34 Arbeiter, 31 Fischer, 31 Wäscher, 29 Diener, 12 Barbier usw. Die übrigen Bewohner der Stadt, also die weitaus größte Zahl sind Küstenneger, sogenannte Suaheli oder Angehörige der umwohnenden Bantu-Stämme. Vor einigen Jahren haben sich in unmittelbarer Nähe von Dar-es-Salaam und zwar zum größten Teile an der Bugu-Straße



Suaheli-Weiber aus Dar-es-Salaam.

(der sogenannten MacKinnon-Road) etwa 1000 Mbaruf-Leute angesiedelt.

Als Hauptstadt der Kolonie ist Dar-es-Salaam der Sitz des Gouverneurs, der gleichzeitig Kommandeur der Schutztruppe ist, seines Stellvertreters, sowie der Spitzen der einzelnen Verwaltungsbehörden, der allgemeinen Verwaltung, der Finanz- und Zollverwaltung, der Justizverwaltung, der Bauverwaltung, der Landeskultur und

Vandesvermessung usw. Der gegenwärtige Gouverneur ist Generalmajor Liebert.

Liebert hat eine sehr schnelle Karriere gemacht. Am 16. April 1850 zu Mendelsburg geboren, trat er in den preussischen Militärdienst, nahm an den Feldzügen von 1866, 1870 und 1871 teil, war darauf vier Jahre — 1876 bis 1880 — Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover, 1881 bis 1884 Hauptmann im Generalstabe. In den Jahren 1881 bis 1884 und 1887 bis 1891 war er als Lehrer an der Kriegs-Akademie zu Berlin thätig, wurde 1886 zum Major, 1891 zum Oberstleutnant und im Jahre darauf zum Chef des Generalstabes des in Hannover domizilirten zehnten Armee-Korps ernannt. 1894 wurde er Oberst und Kommandeur des 12. Grenadier-Regiments Prinz Carl von Preußen in Frankfurt a./Oder. Sein Interesse für koloniale Dinge datiert nicht von heute oder gestern. Nachdem er sich vielfach theoretisch mit kolonialen Fragen beschäftigt hatte, wurde er in den Jahren 1889 bis 1890 im Auswärtigen Amt zu Berlin zur Vertretung der Angelegenheiten der Wisemannschen Schutztruppe verwandt, unternahm im Jahre 1890 eine Studienreise nach Ostafrika und wurde, als im Jahre 1896 Wisemann vom Gouvernement zurücktrat, an dessen Stelle zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika ernannt.

Der Gouvernementspalast liegt, wie bereits erwähnt, inmitten eines schönen, ausgedehnten Parkes im Osten der Stadt am Gestade des indischen Oceans.

Im Gouvernementspark ist ein Versuchsgarten eingerichtet worden. Ursprünglich vom Forstassessor Krüger angelegt, verfiel er nach dessen Fortgang nach Tanga, wurde dann von dem Gärtner Holst aufs neue eingerichtet und ist nach dessen Tode der Abteilung für Landeskultur unterstellt worden. Wie überall bei Dar-

es-Salaam — mit Ausnahme des Msimbasi-Alluviums — ist der Boden an der Oberfläche sehr leicht und sandig, von mäßig dunkler Farbe und sehr durchlässig. Etwas tiefer liegt hellgelbes, mergelartiges Material und darunter Korallenfels. Nach starkem Regen bildet die Oberfläche eine sehr harte Kruste. Das ganze Terrain, etwa $2\frac{1}{2}$ ha groß, liegt im Halbschatten und ist leidlich eben.¹⁾

Der Garten ist zunächst zu dem Zwecke eingerichtet worden, um die Anlagen in der Stadt mit Bäumen und dergleichen zu versorgen. Indessen wurden auch sonst zahlreiche Pflanzen gezogen, um die Kraft des Bodens zu prüfen.

Hier mögen auch gleich die übrigen Pflanzungen in der Nähe von Dar-es-Salaam erwähnt werden. Bei dem Pulvermagazin ist eine Pflanzung von 4500 Maulbeerbäumen angelegt worden; doch wird der Anbau der Maulbeere nicht weiter fortgesetzt, da die Zucht des Maulbeerseidenspinners sich, wie es heißt, in tropischen Gegenden nicht bewährt hat.

Etwas eine Stunde westlich von Dar-es-Salaam, dicht am Msimbasi-Bache, hat das Gouvernement vor einigen Jahren eine Fläche von ca. 50 ha erworben, wovon jedoch etwa ein Fünftel in dem während der Regenzeit überschwemmten Tale liegt und ohne Drainierung nicht zu bepflanzen ist. Der übrige Boden ist sehr sandig. In dem höher gelegenen Gebiet wurden etwa 4000 Kokospalmen gepflanzt und außerdem Saatebeete für Delpalmen u. s. w. angelegt.²⁾ Doch gedeihen die Kokospalmen nicht gut. Sehr viele wurden von Termiten zerstört. Die übrigen zeigen ein sehr lang-

¹⁾ Bericht über die Entwicklung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes, 1894—1895, S. 59.

²⁾ Bericht über die Entwicklung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes 1894/95, S. 58.

James Wachstum. Bedeutend besser kommen die Palmen auf dem Gebiete bei dem Dorfe Temefe fort, etwa eine halbe Stunde westlich von der Stadt, das aus einem Nachlasse angekauft wurde und von einem Beludschien verwaltet wird.¹⁾

Zwischen der Stadt und der katholischen Mission besitzt das Gouvernement ferner ein 130 ha großes Stück Land, das mit niedrigem Buschwerk bestanden ist und leichten Humusboden hat. Hiervon sind 100 ha bereits urbar gemacht und mit 110 000 Pflanzen von *Fourcroya gigantea* (Agaven) besetzt, die ausgezeichnet gedeihen, da der leichte Boden der Pflanze sehr zuzusagen scheint. Die Anlage ist im Mai 1895 begonnen worden, im Oktober 1897 war von den ältesten Pflanzen eine Ernte zu erwarten. Wieviel Fasern die Blätter geben werden und wie lange die Pflanze ertragfähig bleiben wird, läßt sich noch nicht feststellen. Die Maschinen, wie Extractor und Bürstenmaschinen, sind von Mauritius bezogen, ebenso eine 10 pferdige Lokomobile, sodaß der Betrieb wohl inzwischen begonnen haben wird.²⁾ Zwischen den Agaven sind Kokospalmen gepflanzt, damit, wenn der Versuch mit den ersteren mißlingen sollte, das Land dennoch einen Ertrag liefert. Die Pflanzung führt den Namen Kurafini.

Dar-es-Salaam ist gleichzeitig der Hauptort des gleichnamigen Bezirkes. Bekanntlich ist das ganze Schutzgebiet in eine Anzahl von Verwaltungsbezirken eingeteilt. Das Bezirksamt Dar-es-Salaam umfaßt die Landschaften Usaramo, Kbutu und den südlichen Teil von Mkami; doch ist der Bezirk Kisaki neuerlich (durch Verfügung vom 12. April 1898) davon abgetrennt

¹⁾ ebenda 1896/97, S. 69.

²⁾ ebenda S. 69.

worden. Bezirksamtmann ist z. Zt. Herr von Strang. Die hauptsächlichsten Ortlichkeiten, die zum Bezirk Dar-es-Salaam gehören, sind Kimbidshi (250 Einwohner, 7 Stunden von Dar-es-Salaam), Kisaki (300 Einwohner) mit einer militärischen Besatzung, Kiserawe und Maneromango mit Stationen der Evang. Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika, Kisiju (700 Einwohner), Ribumangao (400 bis 500 Einwohner), Kondutschi (150 bis 200 Einwohner) auf dem Wege nach Bagamoho, Kola, Mboamadshi (300 Einwohner, 5 Stunden von Dar-es-Salaam), Magogoni (200 Einwohner, 1 Stunde südlich von der Hauptstadt), Mkamba (3000 bis 4000 Einwohner, etwa 2 Tagereisen südwestlich Dar-es-Salaam), Msinhadshi, Mjimwema, nördlich vom Gouvernementsgarten (300 Einwohner), Schungubueni am Mbeizfluß und Tununguo, wo die Väter vom heiligen Geist eine Missionsstation unterhalten.

Das Bezirksamt hat es sich angelegen sein lassen, die Wege-Verbindungen mit den einzelnen Orten des Bezirkes und darüber hinaus zu erweitern bzw. in gutem Stand zu erhalten. Die Hauptstraße des Bezirkes führt von Dar-es-Salaam nach Kisaki und Kilossa. Des Weiteren bestehen folgende verbesserte Wege:

1. Dar-es-Salaam—Kola—Magogoni.
2. Dar-es-Salaam—Maneromango
3. Dar-es-Salaam—Kisindo—Mkamba
4. Dar-es-Salaam—Kisiju—Sinhadshi
5. Dar-es-Salaam—Kitschwele
6. Kisiju—Kikale—Kungulio
7. Kungulio—Kisaki.

Im Bau begriffen ist die Straße Dar-es-Salaam—Mkurutini—Kungulio.

Das Bezirksamt hat schließlich auch die Aufgabe, die Steuern zu erheben. Bekanntlich ist durch eine neuer-

liche Verordnung in Ostafrika eine Kopf- und Hüttensteuer eingeführt worden.

Dar-es-Salaam hat ferner ein Gericht I. und II. Instanz, dem ein Oberrichter und ein Bezirksrichter vorstehen.

Die Rechtspflege über die weiße Bevölkerung des Schutzgebietes überhaupt liegt in den Händen zweier Bezirksrichter, von denen der eine, für den Norden des Schutzgebietes, in Tanga, der andere, für den Süden, in Dar-es-Salaam, sitzt. Sie haben die gesamte Gerichtsbarkeit I. Instanz einschließlich der Schwurgerichtssachen wahrzunehmen. Gegen ihre Urtheile und Verfügungen ist Berufung an das Obergericht zu Dar-es-Salaam zulässig.¹⁾

Die Gerichtsbarkeit über Eingeborene hat im letzten Berichtsjahre in Dar-es-Salaam 701 Straffachen, 177 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten verhandelt, 13 Nachlassregulirungen und 251 Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit vorgenommen. Ferner wurden 197 Freibriefe für Sklaven ausgestellt. Das Bezirksgericht hat gleichzeitig die Handelsregister für die Europäer und die Farbigen zu führen. Die Eintragung in das Handelsregister ist Weißen wie Farbigen vorgeschrieben. Für den Stadtbezirk Dar-es-Salaam wurde begonnen, das bisher vom dortigen Bezirksamt geführte Hypotheken-Register in das Grundbuch umzutragen. Doch konnte die Sache wegen Mangels an Vermessungsbeamten noch nicht vollständig durchgeführt werden.²⁾

Die Dampfer der Deutschen Ostafrika-Linie in Hamburg laufen Dar-es-Salaam auf der alle 3 Wochen erfolgenden Ausreise wie auch auf der Rückfahrt an. Der

¹⁾ Kaiserliche Verordnung vom 2. Mai 1894. Vergl. Fikner, Deutsches Kol.-Hdb. S. 279.

²⁾ Ebenda S. 97.

Fahrpreis beträgt ab Hamburg I. Klasse 800 Mark, II. Klasse 550 Mark, III. Klasse 350 Mark. Die Landungsgebühren betragen für Güter nach Dar-es-Salaam 5 Mark für den Kubikmeter oder für 100 Kilo.

Dem Gouverneur steht eine Flottille zur Verfügung, welche aus mehreren Dampfern besteht und dazu bestimmt ist, die Verbindung unter den einzelnen Klüftenstationen zu vermitteln.

In Dar-es-Salaam befindet sich auch eine Hauptzollstation. Die Einnahmen derselben im Monat Mai 1898 betragen:

Zölle für Ausfuhr Rupien	2583,23
" " Einfuhr "	19832,24
Schiffahrtsabgaben "	49,—
Holzschlaggebühr "	90,36
Sonstige Einnahmen "	175,54

Insgesamt Rupien 22731,09
= 31 823,60 Mark.

In demselben Monat betragen die gesamten Einnahmen aller Zollämter 139 953,37 Mk. Die höchste Einnahme hatte Bagamoyo mit 44 855,93 Mk. In demselben Monat des Vorjahres war das Verhältnis der Zolleinnahmen zwischen Dar-es-Salaam und Bagamoyo 20 280,83 : 49 768,56 Mk., im Oktober 1891 noch ungünstiger 7422,9 : 21 526,5 Rupien. Hieraus ergibt sich, daß der Handelsverkehr in Dar-es-Salaam sich in stärkerer Proportion hebt als in Bagamoyo.

Dar-es-Salaam ist hauptsächlich Stapelplatz für Kautschuk und Kopal, die aus dem Süden des Schutzgebietes an die Küste geschafft werden.

Die hauptsächlichsten Handelsfirmen in Dar-es-Salaam sind neben der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft Hansing & Co. (zugleich Schiffsagentur), W. Richter & Co.,

Müller & Devers, A. B. Brazzica, de Souza jun., Dias & Cie., C. de Silva & Cie.; Kaufläden halten die Herren Ad. Weißmann, Jani Masterocosta, Joh. Stefano, Angelo Conradeschi, Ernst Aulepp (zugleich Plantagenbesitzer¹⁾). Die Herren Bretschneider & Co. haben eine Apotheke.

Ein ausführliches Verzeichnis der im Handel Deutsch-Ostafrikas vorkommenden, hauptsächlich für den Gebrauch der Eingeborenen bestimmten fremdländischen Waren findet sich im Deutschen Kolonialblatt, Jahrgang 1897 Seite 229—236.

Was die Ausfuhr anbelangt, so sind vom April 1896 bis einschließlich März 1897 157 Stück Elfenbein im Gewicht von 3192 Pfund ausgeführt worden, während der gesamte Export des Schutzgebietes in derselben Zeit 15 149 Stück im Gewichte von 241 087 Pfund beträgt. Die übrigen Küstenstädte Pangani, Saadani, Bagamoho, Kilwa, Pindi, Mikindani übertreffen die Hauptstadt des Schutzgebietes in diesem Punkte bedeutend, und nur Tanga bleibt dahinter zurück.

Durch die im Jahre 1896 erfolgte Einstellung der Zollkreuzer Wami und Kingani in die Flottille als Gouvernements-Dampfer wurde die Innehaltung einer regelmäßigen Verbindung zwischen den Küstenstationen und Dar-es-Salaam, sowie zwischen diesem und Sansibar ausführbar. Die Nordstationen werden monatlich dreimal, die Südstationen zweimal regelmäßig angelaufen; mit Sansibar besteht fünfmal im Monat regelmäßige Verbindung. Erst hierdurch haben die Bemühungen des Gouvernements, den Handel von Bagamoho nach Dar-

¹⁾ Diese Angaben sind teils Fikner's Deutschem Kolonial-Handbuch teils dem Deutschen Kolonial-Handelsadreibuch des Kolonialwirtschaftlichen Komitees zu Berlin (Unter den Bänden 47) entnommen.

es-Salaam zu verlegen, eine gewisse Basis erhalten. Die Karawanen desselben, abgesehen von denen nach den Innenstationen des Nordens des Schutzgebietes die in Tanga expediert werden, gehen vom Hauptmagazin in Dar-es-Salaam aus, und auch die von den Innenstationen kommenden Karawanen sind angewiesen, Dar-es-Salaam als Endpunkt zu nehmen. Dadurch hat sich ein von Bagamoho gänzlich unabhängiges Trägerkorps gebildet, das fast immer zur Deckung des Trägerbedürfnisses ausreicht.¹⁾

Die Gewerbebetriebe liegen meist in den Händen der Eingeborenen, wie oben bereits angedeutet; doch sind auch schon einige Europäer auf diesem Gebiete thätig. Erwähnt seien unter den Gewerbebetreibenden die Photographen Karl Vinzenti, Anton Marega, M. A. d'Almeida, Alfons Kerim, der Uhrmacher Emile Fêche, der Tischler Franz Günther, der Friseur und Barbier Heinrich Müll, die Schlächtereibesitzer Hoffmann und Müller, der Silberarbeiter Kilanji (ein Banjane) u. Gasthöfe halten: Sahdn und Günther (Deutsches Haus) und Jul. Michelsen (Zur Krone). Die Gastwirtschaft betreiben Wenzel, Hauck, Pannah, Kruffos, Theochari Zinganis, Ad. Weißmann und Jani Masterocosta.²⁾ Die Arbeitslöhne betragen für Soanesen (Zimmerer) täglich 2½—3 Rupien (1 Rupie = ca. Mark 1,25), Banjanen und Jnder (Zimmerer) täglich 2—2½ Rupien, Jnder (Maurer, Vorarbeiter) täglich 2—3 Rupien, Madagassen (Zimmerer) täglich 1—2 Rupien, Suaheli (Maurer, Zimmerer, Schmiede, Klempner und Aufseher) täglich 40 Pesa (64 Pesa = 1 Rupie) bis 1 Rupie, desgl.

¹⁾ Vergl. den Jahresbericht über die Entwicklung des Ostafr. Schutzgeb. 1896/97. S. 83.

²⁾ Nach Fikner, Deutsches Kolonial-Handbuch, S. 289.

(Mörtel-Arbeiter) täglich 24—32 Pesa, desgl. (gewöhnliche Arbeiter) täglich 15—20 Pesa.¹⁾

Dar-es-Salaam hat auch bereits ein Postamt. Das Postgebäude liegt an der Strandstraße. Außer dem bestehen noch acht Postagenturen im Schutzgebiet. Die Leitung des Post- und Telegraphenwesens im Schutzgebiet erfolgt unter unmittelbarer Aufsicht des Reichspostamtes durch das Kaiserliche Postamt in Dar-es-Salaam, dem die in Ostafrika eingerichteten Postanstalten unterstellt sind. Sämtliche Postanstalten an der Küste von Tanga im Norden bis Kilwa im Süden sind durch oberirdische Telegraphenleitungen untereinander und durch Untersee-Kabel mit Sansibar verbunden, wo Anschluß an das internationale Telegraphennetz vorhanden ist. Die Postanstalten an den Küstenplätzen sind für den Telegraphenverkehr eingerichtet, der mit Morse-Apparaten betrieben wird. Die Gebühr für ein Wort im Verkehr mit Deutschland beträgt 5,30 Mark. Auch Fernspreverkehr findet zwischen sämtlichen Telegraphenstationen statt. Das Postamt in Dar-es-Salaam und die Postagenturen in Bagamoho, Kilwa, Pangani und Tanga werden von Postfachbeamten verwaltet, die übrigen nebenamtlich von Gouvernementsbeamten. Für den Postverkehr der Küstenplätze des Schutzgebietes unterhält die Deutsche Ostafrikalinie vertragsmäßig eine Zweiglinie, deren Dampfer die Postanstalten in dreiwöchentlichen Fristen je zweimal anlaufen. Ferner verkehren Dampfer des Gouvernements monatlich mehrmals in gleicher Weise. Daneben werden auf den Landwegen Botenpostverbindungen unterhalten, zwischen Dar-es-Salaam und Bagamoho täglich. Der Post-

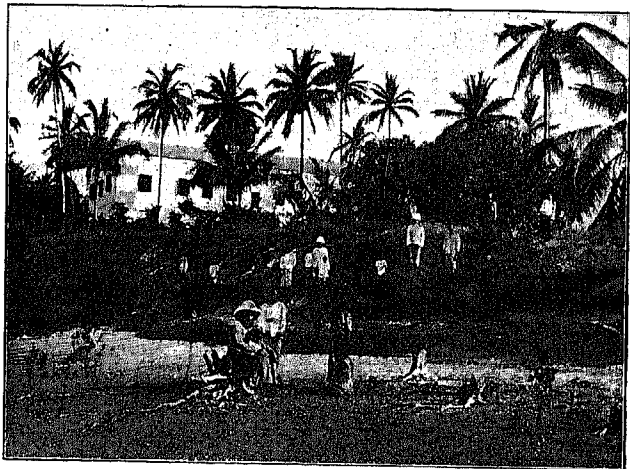
¹⁾ Vergl. die amtl. Denkschrift über das Schutzgebiet für das Jahr 1894/95, S. 79.

verkehr mit den Stationen im Innern wird durch Botenposten unterhalten, welche von Dar-es-Salaam nach Mpapua, Kilimatinde, Tabora, Mwanza und Rufoba monatlich 2—3 Mal und nach Kilossa 1—2 Mal verkehren. Die für die Station Langenburg bestimmte Post wird von Dar-es-Salaam mit dem alle 4 Wochen nach Süden fahrenden Reichspostdampfer der britischen Postanstalt in Ghinde übermittlelt und von dort weiterbefördert. Der Postverkehr zwischen dem Schutzgebiet und der Heimat wird durch die in Zwischenräumen von 3 Wochen von Hamburg abfahrenden Reichspostdampfer der deutschen Ostafrikalinie vermittelt. Außer diesen Dampfern werden auch die Sansibar in Zeiträumen von 4 Wochen bzw. einen Monat anlaufenden französischen und englischen Dampfer zur Postbeförderung benutzt. Bei der Postanstalt in Dar-es-Salaam wurden im Jahre 1896/97 124 946 Briefe, 1928 Pakete, 6030 Postanweisungen, 6353 Telegramme und 396 Zeitungen (mit 33 206 Nummern) befördert, sowie 157 Ferngespräche angenommen. Der Verkehr mit der farbigen Bevölkerung wickelt sich an den Posthaltern leicht ab, da die von der Reichspostverwaltung für den ostafrikanischen Dienst aussersehenen Fachbeamten vor ihrer Entsendung das orientalische Seminar in Berlin besuchen und Suaheli lernen müssen¹⁾. Da das Schutzgebiet dem Weltpostverein angehört, so werden Sendungen aus Deutschland nach Dar-es-Salaam und überhaupt nach Ostafrika nach den Vereinsbestimmungen befördert, d. h. frankierte Briefe kosten 20 Pfg. für je 15 Gramm, unfrankierte das Doppelte u. s. w.

In Dar-es-Salaam befinden sich Stationen der evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika

¹⁾ Vergl. die amtlichen Denkschriften über das Schutzgebiet von 1894/97.

und der katholischen St. Benedictus-Missionsgesellschaft. Die erstere hat außerdem auch Stationen in Kiserawe und Maneromango, die zum Distrikt Dar-es-Salaam gehören, und übt gleichzeitig die Seelsorge in der Stadt Dar-es-Salaam aus. Ihre Niederlassung befindet sich, wie bereits erwähnt, am Immanuelskap und wurde s. Zt. durch den Missionar Greiner begründet. Lange Zeit haben die Baulichkeiten derselben zu Lazarettzwecken



Evang. Mission in Dar-es-Salaam.

gedient. Bis jetzt ist für gottesdienstliche Zwecke nur eine kleine Kapelle vorhanden, die aber durch eine im Bau begriffene Kirche ersetzt werden soll. Die Stationen werden s. Zt. von Pastor Holst geleitet.

Die St. Benedictus Missionsgesellschaft (Congregatio germanica St. Benedicti pro missionibus externis) hat in Dar-es-Salaam ein Männer- und ein Schwesternkloster (Kloster St. Joseph und St. Maria) begründet, beide mit dem vornehmlichen Zweck, heidnische Kinder, die

durch Verkauf oder gerichtliche Entscheidung ihre Freiheit erhalten hatten, zu erziehen. Im Jahre 1894 wurde die Knabenabteilung von Dar-es-Salaam nach Kurasini verlegt (St. Maurus, 50 Minuten von der Stadt, am jenseitigen Ufer des Hafens), wo sich jetzt die Hauptniederlassung befindet. Das Schwesternkloster unterhält ein Internat für schwarze Mädchen, das am 1. Juli 1896 73 Mitglieder zählte. Das Hauptaugenmerk bei der Erziehung der Mädchen wird darauf gerichtet, sie für die Arbeit zu erziehen und an Reinlichkeit, Ordnung und geregelte Thätigkeit zu gewöhnen. Sie werden in Haus- und Gartenarbeit sowie in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang unterrichtet. Für die Begabtesten und Fortgeschrittensten besteht außerdem eine Fortbildungsschule.

Mit dem Schwesternkloster ist ein Spital verbunden, das den Zweck hat, Frauen jeder Nationalität und Konfession in Krankheitsfällen geregelte Pflege zu gewähren. Daneben befindet sich noch ein Asyl für gebrechliche und geisteschwache Leute, die dort Wohnung, Kleidung und Nahrung erhalten und je nach Lust und Können leichte Arbeit verrichten.

Im Kloster St. Joseph ist nur noch ein Priester, der die Seelsorge der hier wohnenden europäischen, asiatischen und schwarzen Katholiken versieht, ein Bruder zur Beforgung der weltlichen Geschäfte der Mission und vier schwarze Knaben zur Bedienung.

Dagegen hat die neue Station Kurasini einen erheblichen Aufschwung genommen. Ihre Hauptaufgabe ist die Erziehung von Negerknaben, die zum großen Teile von den Gouvernementsbehörden der Mission überwiesen werden. Die Schülerzahl beträgt stets über 100. Ein europäischer Lehrer und mehrere schwarze Gehilfen erteilen Unterricht in Religion, Deutsch, Lesen, Schreiben,

Rechnen und Gesang. Für die begabtesten Knaben ist eine Katechetenschule errichtet worden, die die auf Innenstationen fast unentbehrlichen Mitarbeiter für Schule und Katechese liefern soll. Der Schulplan ist in allen Fächern erweitert und um Geographie und Harmoniumspiel vermehrt. Besondere Pflege erhält der Unterricht in deutscher Sprache. Mit der Station ist eine große Schamba (Feld- und Gartenanlage) verbunden. Ein Gebiet von ca. 140 Hektar wurde schwarzen Christen und Katechumenen zur freien Benutzung übergeben. Dieselben haben sich daselbst in planmäßig gebauten und reinlich gehaltenen kleinen Dörfern niedergelassen. Am 1. Juli 1896 zählte man 37 Familien mit einer Seelenzahl von 130 Personen.¹⁾ Eine große Kirche ist im Bau und verspricht eine weithin sichtbare Zierde der Stadt zu werden. Jenseits des Hafens erhebt sich das 30 Meter lange und halb so breite dreischiffige Gebäude, dessen imposanter Turm seiner Vollendung entgegensteht. Sie ist unter Leitung der Brüder ausschließlich von den schwarzen Missionszöglingen gebaut.²⁾

„Wer die Straßen eines ostafrikanischen Küstenstädtchens durchwandert“, so erzählt Oskar Baumann, „der vernimmt nicht selten einen eigentümlichen, näselnden Sing-Sang. Wenn er demselben nachgeht, so erblickt er unter einem Vordach eine Schar Kinder, welche, auf Matten gekauert, arabische Buchstaben auf weiße Holztafeln malen und dabei mit heller Stimme Koran-Verse leiern; im Hintergrunde der Mwalim, der muhamedanische Religionslehrer, der mit einem Stäbchen dem Unterricht nachhilft, dabei jedoch einem Gewerbe, meist der Schneiderei obliegt. Es ist eine Koran-Schule.“

¹⁾ Vergl. die amtliche Denkschrift über das Schutzgebiet für das Jahr 1895/96 Seite 98 ff.

²⁾ Ebenda 1896/97 Seite 99.

In mehreren Jahren lernen hier die Kinder muhamedanische Gebete arabisch herzsagen, deren Sinn dem Mwalim selbst oft dunkel ist, und notdürftig arabisch schreiben. Dafür müssen sie dem Mwalim Sklavendienste leisten, und dieser erhält nach Abschluß des Unterrichts von den Eltern einen Geldbetrag, meist 20 Rupies. Jedermann kann Mwalim werden und neben wirklich intelligenten Leuten trifft man unter ihnen auch ganz verdächtige Gestalten. In Dar-es-Salaam existieren 3 derartige Privatlehrer, die ein gewisses Ansehen genießen. Einer von ihnen, der kürzlich an den Pocken verstorbene Mbaraka bin Shomari, ein talentvoller und bescheidener Suaheli im Anfange der dreißiger Jahre, hat sich auch als Dichter versucht und u. a. ein Lied auf Seine Majestät den deutschen Kaiser gedichtet, das ich s. B. in meiner Zeitschrift für afrikanische und ozeanische Sprachen veröffentlicht habe, und das hier eine Stelle finden mag:

Heil Herrscher Dir im weiten Land!
 Heil Kaiser Wilhelm Dir!
 Ruhmreichen Namens, weit genannt!
 In Ehrfurcht nahen wir.
 Fest schlingt sich unsrer Liebe Band
 Um Dich, o Deutschlands Zier.
 Nur Du, mein Kaiser, Du allein
 Sollst unsres Landes Herrscher sein.

Du sollst des Landes Herrscher sein,
 Des Helbtkaisers Wilhelm Sohn,
 Von dessen Namen Groß und Klein
 Vernommen hat den Ruhmeston
 Von Banzibar bis an den Rhein
 Und von Paris bis Babylon!
 Nur Du, mein Kaiser, Du allein
 Sollst unsres Landes Herrscher sein.

Du sollst des Landes Herrscher sein,
 Du hehren Kaiserpaars Sohn!
 Von Deiner Großmacht Ruhmeschein
 Entpfingen wir die Kunde schon:
 Die Streiter, die Du nennst Dein,
 Du zählst ihrer Legion:
 Nur Du, mein Kaiser, Du allein
 Sollst unsres Landes Herrscher sein.

Der Du bist Herr der deutschen Welt,
 Du sollst auch unser Kaiser sein.
 Laß singen mich zum Ruhme Dein,
 Und wenn mein Sang Dir wohlgefällt,
 Erhabner Herr, gedenke mein,
 Der arm ich bin an Gut und Geld!
 Nur Du, mein Kaiser, Du allein
 Sollst unsres Landes Herrscher sein.

Du sollst des Landes Herrscher sein!
 Wir hörten ja die frohe Mähr
 Der Macht und Herzensgüte Dein
 Von Wissmann, unserm Gouverneur.
 Sein und des Wali Wort soll sein
 Der Kunde redliche Gewähr:
 Nur Du, mein Kaiser, Du allein
 Sollst unsres Landes Herrscher sein.

Du sollst des Landes Herrscher sein,
 Du Vorbild deutscher Mannesart!
 In Deines Schutzes Gnadenschein
 Bleibt holder Friede uns bewahrt!
 Du hältst uns fern des Hungers Pein,
 Der mit des Krieges Brunst sich paart.
 Nur Du, mein Kaiser, Du allein
 Sollst unsres Landes Herrscher sein.

Um eine Idee vom Wortlaut des Originals in der
 Suahelisprache zu geben, lasse ich die letzte Strophe
 hier folgen:

Wewe ndio Kaizari,
 Mtoto wa Virhamu;
 Jina lake mashuhuri,
 Ote tunalifahamu
 Ulaya na Zingibari
 Na Mrithi hatta Amu —
 :: Hapana tena hapana
 Wewe ndio Kaizari. ::

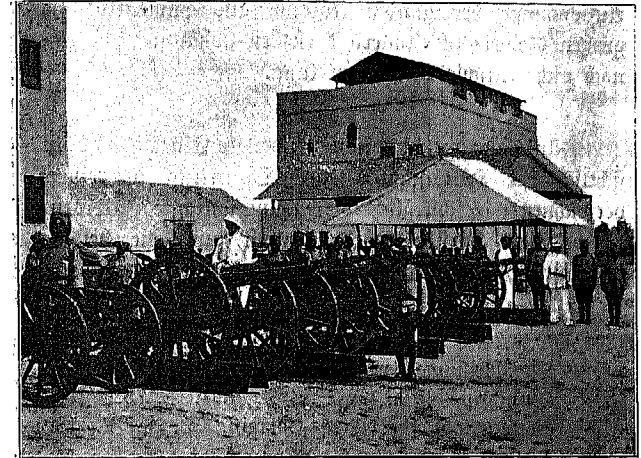
Neben diesen eingebornen Lehrern hat aber auch
 bereits der deutsche Lehrer in Ostafrika seinen Einzug
 gehalten. Nachdem schon Ende 1892 in Tanga von dem
 auf Kosten der Deutschen Kolonialgesellschaft im Auftrage
 des Reichs entsandten Lehrer Barth eine Schule er-
 richtet worden war, wurde am 1. April 1895 eine zweite
 Schule unter dem Lehrer Richter in Dar-es-Salaam,
 bald darnach auch eine dritte in Bagamoho eröffnet.
 Der Unterricht an der Schule in Dar-es-Salaam erlitt
 durch den Tod des Lehrers im Januar 1896 eine längere
 Unterbrechung, erst am 24. März wurde er wieder auf-
 genommen. Als Unterrichtsgebäude ist vorläufig ein
 einstöckiges Zunderhaus gemietet. Am 10. April 1897
 betrug die Zahl der angemeldeten Schüler bereits 87,
 doch besuchten nur etwa 40 Schüler im Alter von 7 bis
 35 Jahren den Unterricht regelmäßig. Die meisten sind
 Suaheli, aber auch Araber und Angehörige anderer
 Nationen sind vertreten. Die Unterrichtsfächer sind
 Suaheli, Lesen und Schreiben, Anschauungsunterricht,
 Rechnen, Gesang und Schulfspiele. Fortgeschritteneren
 Schülern wird deutsche Sprache und Schrift gelehrt,
 ebenso etwas Heimatkunde, Geographie u. s. w. Für
 den Unterricht in der Sudjeratisprache und -Schrift ist
 ein Zunder angestellt, dessen Abteilung 39 Schüler zählt.
 Eine Suaheli-Bibel zum Gebrauch für die ostafrikanischen
 Schulen hat der Lehrer Barth (2. Auflage, bearbeitet
 von Blank und Ruff) verfaßt.

Sämtliche Regierungsschulen standen früher unter der Kultur-Abteilung, sind aber jetzt durch Verfügung des Gouverneurs vom 26. März 1898 dem betreffenden Bezirksamt unterstellt worden, was darin seinen berechtigten Grund hat, daß man die Erwartung hegt, daß die in den Schulen herangebildeten Farbigen später als Wallis (Bürgermeister), Akidas (Offiziere), Zumbes (Dorfschulzen), Dolmetscher oder Lehrer im Regierungsdienst Verwendung finden werden und auch zum schriftlichen Verkehr brauchbar gemacht werden können. Die Bezirksämter sind angewiesen, es sich angelegen sein zu lassen, die Söhne angesehener Farbiger, die bereits durch ihre Geburt zu derartigen Stellungen nach dortiger Anschauung bestimmt erscheinen, zum Schulbesuch zu veranlassen und den Schulbesuch auch dadurch zu heben, daß aus kommunalen Mitteln für die Unterbringung auswärtiger Schüler, für Schulprämien, Schulfeste u. dgl. Ausgaben geleistet werden.

In Dar-es-Salaam ist auch der Stab der Schutztruppe und ein Teil der fünften Kompanie nach dem letzten Verteilungsplan garnisoniert. Ferner steht daselbst ein Feldwebel, ein farbiger Offizier, drei farbige Unteroffiziere und 57 Askaris der Landespolizei. Die Abteilung der Schutztruppe ist mit 16, die Polizeitruppe mit 6 Geschülzen ausgerüstet. Neben dem rein militärischen Dienst wird die Schutztruppe zu zahlreichen technischen Arbeiten herangezogen, so z. B. wurde im Jahre 1897 von der fünften Kompanie ein fahrbarer Weg von Dar-es-Salaam nach Kasiki gebaut, der nach Uhehe weitergeführt werden soll.

Für die wissenschaftliche Erforschung des Schutzgebietes geschieht in Dar-es-Salaam ziemlich viel. Es ist daselbst eine meteorologische Station I. Ordnung eingerichtet worden, wo regelmäßig Beobachtungen des

Luftdrucks, der Temperatur, der Feuchtigkeit, der Niederschläge, der Luftfeuchtigkeit, des Windes und der Bewölkung stattfinden. An Registrierapparaten fungieren ein Anemograph, ein Barograph und ein Thermograph. Auch wurden regelmäßig erdmagnetische Beobachtungen aller drei Elemente angestellt und ein besonderer erdmagnetischer Pavillon errichtet, in dem Karlsche Variations-Instrumente aus den Beständen der Deutschen Seewarte



Artillerie-Depot in Dar-es-Salaam.

Aufstellung gefunden haben. Ferner wurde eine bereits der öffentlichen Benutzung übergebene Sonnenuhr konstruiert.

Bermessungen sind in ziemlich ausgedehntem Maße vorgenommen worden. Erst im vergangenen Jahre wurden zwei Dritteile der Stadt neuvermessen und kartiert.

Wenn man so überblickt, wie sich Dar-es-Salaam im Laufe weniger Jahre großartig entwickelt hat, und

wieviel namentlich seitens der Regierung zur Förderung dieser Entwicklung geschehen ist, so kann man das Gefühl der Anerkennung nicht unterdrücken, daß hier ein gutes Stück deutscher Kulturarbeit geleistet worden ist, das um so höher angeschlagen werden muß, als die darauf verwandten Mittel vergleichsweise geringfügig gewesen sind. Ob die weitere Entwicklung in ebenso schnellem Maßstabe vor sich gehen wird, das ist eine Frage, die hauptsächlich von dem wirtschaftlichen Aufschwunge der ganzen Kolonie und namentlich der großen Gebiete im Innern derselben abhängt und heute noch nicht entschieden werden kann.

Für denjenigen, der sich für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Hauptstadt Deutsch-Ostafrikas interessiert, verzeichnen wir schließlich die hauptsächlichste Literatur, die bis jetzt darüber vorhanden ist, und die bei der Abfassung dieses Kulturbildes redlich verwertet wurde.

1. Abgrenzung der Stat. Bezirke in Ost-Afr. D. R.-Bl. *) 1890, S. 221. D. R.-Z. 1894 S. 160.
2. Bauabteilung, Bericht der, vom 1. Jan. bis 1. Aug. 1894. Denkschrift, Beilg. z. D. R.-Bl. 1894, S. 73.
3. Bauordnung für Dar-es-Salaam. D. R.-Bl. 1891 S. 336, m. Pl.
4. Bauhätigkeit des Gouvernements. D. R.-Bl. 1894, S. 276.
5. Dar-es-Salaam als Sitz des Gouvernements von Ost-Afr. D. R.-Bl. 1891, S. 2.
6. Einteilung der Stationen u. s. w. im Jurisdiktionsbezirke. D. R.-Bl. 1894, S. 495.
7. Amtliche Denkschriften über die Entwicklung Ost-Afrikas in den Jahren 1891—1897.

*) Abkürzungen: D. R.-Bl. = Deutsches Kolonialblatt. — D. R.-Z. = Deutsche Kolonialzeitung.

8. Gouvernementsbefehl, betr. Einteilung der deutsch-ostafrikanischen Küste. D. R.-Bl. 1891, S. 334, 583.
9. Der Hafen von Dar-es-Salaam. R.-P.-R. 1886 S. 35, 44.
10. Dörfer und Städte in Deutsch-Ostafrika „Gott will es“. 1893, S. 281.
11. Reise des Gouverneurs in das Hinterland von Dar-es-Salaam. D. R.-Bl. 1892, S. 162.
12. Gronemann, B. Ein Ausflug nach Dar-es-Salaam, m. R. D. R.-Z. 1886, S. 8.
13. Versuchsgarten, Kultur-Nachweisung vom Juli 1894 bis Juni 1895. Denkschrift, usw. Blg. z. D. R.-Bl. 1895, S. 59, 95. Weißbuch Thl. 15.
14. Ankauf eines als Kohlenhulk für Dar-es-Salaam bestimmten Fahrzeuges. D. R.-Bl. 1891, S. 458.
15. Bauhätigkeit in Dar-es-Salaam. D. R.-Bl. 1891, S. 8.
16. Bekanntmachung, betr. die Eröffnung der Telegr.-Anstalt in Dar-es-Salaam. D. R.-Bl. 1895, S. 253.
17. Dar-es-Salaam, Der Hafen v. D. R.-Bl. 1892, S. 311, 461.
18. Hafenordnung für den Hafen von Dar-es-Salaam. D. R.-Bl. 1892, S. 1, 461, 1894, S. 180.
19. Hafenplätze die von Dtsch.-Ostfr. Globus 1889, 55, S. 10.
20. Hartog, Bemerkungen über einige Plätze an der Ostküste Afrikas: Dar-es-Salaam, Mikindani, Lindi, Kiloa-Kiwinje. N. d. G. 1889, S. 16.
21. Postamt in Dar-es-Salaam. D. R.-Bl. 1892, S. 209.
22. Leuchtturm, Bau eines auf der Insel Outer-Makatumbe vor Dar-es-Salaam. D. R.-Bl. 1892, S. 487.
23. Rundschau in Dar-es-Salaam. D. R.-Bl. 1895, S. 244.
24. Dar-es-Salaam (Seef. d. deutsch. Abn., Nr. 110. D. Reimer, Berlin, 1889. Neuere Auflage 1894.
25. Dar-es-Salaam, Situationsplan N. a. d. G. 1889, S. 203, Tafel XI. Bemerk. dazu S. 202. Dar-es-Salaam, Plan von, D. R.-Bl. 1891, S. 336.

26. Dar-es-Salaam, Uebersichtskarte von und dessen nächster Umgebung. Nach den Orig.-Aufn. der Vermessungsarbeiten des Kais. Gouv. f. D.-Ostaf., gefertigt i. J. 1892/93, 1:5000 Farbendruck. D. Reimer (Hoeser & Wolsen), Berlin 1894.

27. Dar-es-Salaam, Hafen von, Aufgen. d. S. M. Nr. „Nöwe“ 1891, durch Nord. Kapitän von Galfern 1:75 000 (Seef. der deutschen Admiralität Nr. 110, D. Reimer, Berlin 1894, Franz. Udm.-Karten: Nr. 4500, Rivière Lindi, Magau Mwanja, Baie Mschinga, Port. Kiswere. Nr. 4509, Rivière Dar-es-Salaam etc. Nr. 4510. Baie Mikindani; Rivière Pungue.

28. Dr. R. Peters, das Deutsch-Ostafrikanische Schutzgebiet. München 1895. S. 16 (Dar-es-Salaam, Mikindani, Lindi, Kilva Kivinje). Die Bilder verdanke ich meistens der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Von demselben Verfasser sind erschienen:

1. **Praktische Grammatik der japanischen Sprache.**¹⁾ Mit Lesestücken, einem systematischen Wörterbuch und 10 Schrifttafeln. Wien, Pest, Leipzig. 1889. A. Hartlebens Verlag.
2. **Ueber afrikanische Sklaverei.** Deutsche Kol.-Ztg. 1889, S. 157.
3. **Praktische Grammatik der Neuperfischen Sprache.** Wien, Pest, Leipzig. 1890. A. Hartlebens Verlag.
4. **Praktische Grammatik der Suaheli-Sprache.** Wien, Pest, Leipzig. 1891. A. Hartlebens Verlag.
5. **Praktische Grammatik der Malayischen Sprache** nebst einem Lesebuche u. Ebenda 1891.
6. **Beiträge zur Kenntniß der Sprachverhältnisse in den Deutschen Schutzgebieten.** Kol. Jahrbuch. 1891.
7. **Praktische Grammatik der Hauptsprachen Deutsch-Südwestafrikas** (Nama, Othjherero, Oshindonga). Ebenda 1892.
8. **Leitfaden zur Erlernung der Dualla Sprache in Kamerun.** Berlin. 1892. C. Heymanns Verlag.
9. **Linguistische Forschungen in unsern Kolonien.** Deutsche Kol.-Ztg. 1892, S. 84.
10. **Der Perser im Lichte seiner Sprichwörter.** Globus. 1892.
11. **Die Völker und Sprachen Deutsch-Südwestafrikas.** Globus. 1893.
12. **Beiträge zur Charakteristik des ostafrikanischen Negerst.** Kol. Jahrbuch 1893, S. 41.
13. **Praktische Grammatik der Hindustanischen Sprache.** Wien, Pest, Leipzig. 1893. A. Hartlebens Verlag.

¹⁾ Die fettgedruckten Titel bezeichnen Bücher und größere Broschüren.

14. Zur Orthographie der geographischen Eigennamen in Deutsch-Namaland. Deutsche Kol.-Ztg. 1893, S. 127.
15. Das Nisukuma. Grammatische Skizze und Vokabular. Sonderdruck aus Werthers: Zum Viktoria-Nyanza. Berlin 1894.
16. Praktisches Handbuch der arabischen Umgangssprache ägyptischen Dialekts. Berlin 1894. Gergonne & Co.
17. Praktisches Lehrbuch der arabischen Umgangssprache syrischen Dialekts. Wien, Pest, Leipzig. 1894. H. Hartlebens Verlag.
18. Die Ausbildung der Kolonialbeamten. Deutsche Kol.-Ztg. 1894, S. 97 und 143.
19. Die Rheinische Mission in Deutsch-Südwestafrika im Jahre 1894. Ebenda S. 122.
20. Koloniale Mundschau. Ebenda S. 123, 134, 147, 160.
21. Praktisches Handbuch der französischen Umgangssprache. Wien, Pest, Leipzig. 1894. H. Hartlebens Verlag.
22. Praktisches Handbuch der englischen Umgangssprache. Ebenda 1894.
23. Die Ansichten des jungen Kaufmannes in den deutschen Kolonien. Kaufmännische Blätter 1894.
24. Zeitschrift für afrikanische und oceanische Sprachen mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien. 4 Bände. Berlin 1895—1898. Geographische Verlagshandlung Dietrich Reimer (G. Vohsen).
25. Handbuch der Shambala-Sprache in Usambara, Deutsch-Ostafrika. Dresden—Leipzig 1895. Alexander Köhler.
26. Das arabische Element in Suaheli. J. N. D. S. 1895, S. 9 und 97.
27. Beiträge zur Kenntnis der Shambala-Sprache in Usambara. Ebenda S. 34 und 105.
28. Sprichwörter und Redensarten der Nyassaleute. Ebenda S. 132.
29. Uebersicht der grammatischen Elemente des Ni-Chaga. Ebenda S. 231.
30. Eine Tierfabel der Bondei-Beute. Ebenda S. 239.

31. Lieder und Geschichten der Afrikaner. Berlin 1896. Schall & Grund.
32. Was uns not thut. Deutsche Kol.-Ztg. 1896, S. 312.
33. Die Buren in Deutsch-Südwestafrika. Ebenda S. 321.
34. Deutschland und England in Afrika. Ebenda S. 331.
35. Beiträge zur Kenntnis des Ni-Kami in Deutsch-Ostafrika. J. N. D. S. 1896, S. 3—32.
36. Eine Erzählung der Wa-Schambala. Ebenda S. 145.
37. J. G. Christaller und die afrikanische Sprachwissenschaft. Ebenda, S. 267.
38. Nengriechische Chrestomathie. Wien, Pest, Leipzig. 1897. H. Hartlebens Verlag.
39. Die Pioniere der deutschen Kolonialpolitik. Sonderdruck. Berlin 1897. Messer, Meusser & Co.
40. Goldene Worte der Hohenzollern. Mit 20 Porträts. Berlin 1897. Schall & Grund.
41. Ein ostafrikanisches Kaiserlied. Deutsche Kol.-Zeitung 1897. S. 404.
42. England und seine Kolonien. Ebenda S. 365.
43. Die Station Neu-Barmen (Othikango) in Deutsch-Südwestafrika. Ebenda S. 368.
44. Ein französisches Urteil über deutsche Kolonisation. Ebenda S. 377.
45. Einiges über die Eingeborenen von Bogadschim. Ebenda S. 379.
46. Not bricht Eisen. Ebenda S. 389.
47. Die Sitzung des Institut Colonial International i. J. 1897. Ebenda S. 389.
48. Der Stand der deutschen Kolonialpolitik. Ebenda S. 402.
49. Das deutsche Kolonial-Museum. Deutsche Kol.-Ztg. 1897, S. 402.
50. Beiträge zur Kenntnis der tunisischen Volksliteratur. J. N. D. S. 1897. S. 186 u. 268.
51. Beiträge zur Kenntnis des Ni-Baramo in Deutsch-Ostafrika. J. N. D. S. 1897. S. 311.
52. Arabische Sprichwörter aus Aegypten. Ebenda S. 333.

53. **Aufiedlerleben in Deutsch-Südwestafrika.** Sonderdruck. Berlin 1898. Messer, Meusser & Co.
54. **Arabische Sprichwörter aus Egypten.** „Der Urquell“. 1898, S. 116.
55. **Eulenspiegelreien aus Tunis und Indien.** Nordd. Allg. Zeitung, 26. Februar 1898.
56. **Geflügelte Worte der Araber.** Ebenda 3. Aug. 1898.
57. **Grammatik der Sprache von Irangi.** Berlin 1898.
58. **Grundriss der Wa-Anguru-Sprache.** Berlin 1898.
59. **Grundriss des Ki-Nyamwesi.** Berlin 1898.
60. **Anthologie aus der Volksliteratur der Usaten.** Weimar 1898. E. Felber.
61. **Aus der Volksliteratur der Eingeborenen in den deutschen Kolonien.** Deutsche Kol.-Ztg 1898, S. 12, 40 und 234.
62. **Ein Suaheli-Gedicht über die Vorgänge beim letzten Thronwechsel in Sansibar.** Ebenda S. 60.
63. **Koloniale Bestrebungen in Oesterreich-Ungarn.** Ebenda S. 232.
64. **Arabische Sprichwörter aus dem Sudan.** Ebenda.
65. **Pretoria, die Hauptstadt der Südafrikanischen Republik.** Ein Kulturbild. Ebenda.
66. **Transvaal, die südafrikanische Republik.** Geschichtlich, geographisch, politisch, wirtschaftlich dargestellt. Mit 71 Bildern und Karten. Berlin 1898. Allg. Verein für Deutsche Literatur.

Sonderaus-
drücke aus
„Werther: die
mittleren Hoch-
länder des
nördlichen
Deutsch-Ost-
Afrika.“